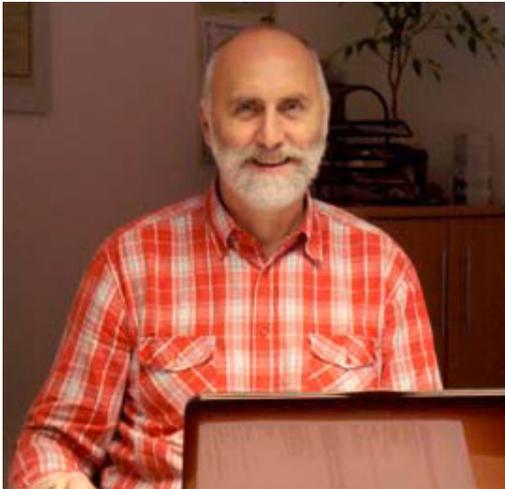


## Editorial



### Verehrte Kundinnen und Kunden,

aktuell erreichen uns vermehrt Fragen von Kunden zum Thema Reiserücktritt im Zusammenhang mit der aktuellen Coronavirus-Epidemie. Dabei dreht es sich fast immer um die gleiche Frage: „Kann ich die bereits gebuchte Reise stornieren und über die Reiserücktritt-Versicherung geltend machen?“ Dies möchte ich

zum Anlass nehmen um aktuell darüber zu informieren, wie der Stand zu diesem Thema ist:

## Cornona und die Angst der Reisenden

Grundsätzlich gilt, dass im Falle einer Stornierung Gebühren anfallen. Ganz gleich, ob es sich um eine Pauschal-, Flug-, Zug- oder Hotelreise handelt. Der beste Rat, den ich erst einmal geben kann, lautet in der aktuellen Situation – Ruhe bewahren! Denn wer unüberlegt storniert, könnte auf den Kosten sitzenbleiben. Die Voraussetzungen für die Leistungspflicht des Versicherers werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Allerdings können Sie davon ausgehen, dass aktuell kein Versicherer eine Leistungspflicht aus der aktuellen Erkrankungswelle ableiten wird. Diese würde greifen, wenn zum Beispiel ein Reisender selbst erkrankt oder von Quarantäne-Maßnahmen betroffen ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen könnte wohl auch der Reiseanbieter für einen Rücktritt haften. Allerdings sind auch diese Fälle in den Reisebedingungen des jeweiligen Anbieters festgelegt. Dazu gehören unter anderem auch Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes. Aktuell wurden solche nicht ausgesprochen. Es ist also sehr wichtig, genauestens in die Reisebedingungen des Reiseanbieters zu schauen.

Alle aktuellen Informationen über die Einschätzungen des Auswärtigen Amtes finden sie [hier](#).

Herzliche Grüße! Ihr Uwe Augustin

## Über uns

Haben Sie sich vielleicht auch schon einmal gefragt, welche Vorteile Ihnen ein unabhängiger Versicherungsmakler bietet oder welchen Nutzen Sie neben gutem Versicherungsschutz und fairen Preisen haben?

Mein Anspruch ist es, Ihnen ein dauerhaft guter Partner zu sein. Dazu gehört auch, dass ich meinen Kunden im persönlichen Gespräch erkläre, welcher Versicherungsschutz für ihre individuelle Lebenssituation sinnvoll ist.

Uwe Augustin,  
Betriebswirt,  
Dipl. Ing. (FH), seit  
mehr als 25 Jahren  
als Versicherungskauf-  
mann tätig.

[www.uweaugustin.com](http://www.uweaugustin.com)

# Impressum

Versicherungsmakler  
Uwe Augustin  
Heiligenberger Straße 28  
10318 Berlin

Telefon: 030 67820697  
Telefax: 030 67820696  
Handy: 0171 429 2708  
E-Mail: [uwe\\_augustin@t-online.de](mailto:uwe_augustin@t-online.de)  
Internet: [www.uweaugustin.com](http://www.uweaugustin.com)

Mein Status gemäß Gewerbeordnung:

Ich bin tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Vermittlerregister gemäß §11a der Gewerbeordnung eingetragen.

Tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 GewO.  
Die Erlaubnis wurde von der IHK Berlin, Fasanentr. 85, 10623 Berlin erteilt.  
Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler; Bundesrepublik Deutschland

Ausstellende Behörde:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon 030 20308-0  
Fax 030 20308-1000  
[www.dihk.de](http://www.dihk.de)  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)  
[www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org)

Mein Status und meine Adresse kann im Vermittlerregister überprüft werden.  
Meine Register-Nr.: D-1HO2-NRGBF-55

Ich besitze eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Deckungssumme gemäß §4.1 BBR beträgt 2.000.000,00 € und für alle Schäden innerhalb eines Jahres 4.000.000,00 €) beim Versicherer ERGO Versicherung AG (SV 72728203.3).

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO) – [www.gesetze-im-internet.de/gewo/](http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/)
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) – [www.gesetze-im-internet.de/versvermv/](http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/)
- §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – [www.gesetze-im-internet.de/vvg\\_2008/](http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – [www.gesetze-im-internet.de/vag\\_2016/](http://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden

Beteiligung von und an Versicherungsunternehmen

Ich besitze keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital meines Unternehmens.

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, berufli-

cher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.

Anschriften der Schlichtungsstellen nach §42 k VVG

Versicherungsombudsman e.V.

Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: +49 30 20 60 58 – 0

[www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Telefon: 0800 2 55 04 44 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Telefax: 030 20 45 89 31

[www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de)

Kundeninformationen gemäß §§ 42b Abs. 2 VVG, 11 VersVermV